



Flugplatzordnung MFV Kulm

Das Benützen des Flugplatzes ist nur Mitgliedern des MFV Kulm erlaubt.

1. Flugzeiten

- 1.1 **Segel- und leise Elektroflugmodelle** (bis 76 dB A) dürfen von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang betrieben werden.
- 1.2 **Verbrennungsmotormodelle inkl. laute Elektromodelle** (ab 76 dB A) dürfen zu folgenden Zeiten betrieben werden:

Montag bis Freitag:	9:00 – 12:00	13:00 – 19:00 oder SS*
Samstag:	9:00 – 12:00	13:00 – 18:00 oder SS*
Sonntag:		14:00 – 18:00 oder SS*

* Es gilt die Zeit, die früher eintritt (SS = Sonnenuntergang)

Am Sonntag sind ausser Segel- und Elektroflugmodelle nur folgende Modelle zugelassen:

- 4-Takt Motormodelle
- 2-Takt Motormodelle mit Magnetzündung
- Ein 2-Takt Schleppmodell mit besonderer Schalldämpfung
- Segler mit max. 2,5ccm Hilfsmotor, max. 76 dB A
- max. 3 Modelle mit Verbrennungsmotoren in der Luft.

- 1.3 Das Betreiben von **Turbinen ist bewilligungspflichtig**. Die Bewilligung wird unter Auflagen durch den Vorstand erteilt.
- 1.4 Es sind **keine Flugtätigkeiten** nach Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang gestattet.

2. Flugverbot an Feiertagen

- 2.1 An folgenden Feiertagen dürfen **keine Verbrennungsmotormodelle und laute Elektromodelle (ab 76 dB A)** eingesetzt werden:
Palmsonntag, Karfreitag, Ostersonntag, Auffahrt, Pfingsten, Eidg. Bettag und an Weihnachten.

3. Lärmlimite

Für alle Verbrennungsmotormodelle gilt die Limite von 80 dB A (auf 10m).

4. Weitere Bestimmungen

- 4.1 Das Befahren des Flugplatzes ist untersagt.
- 4.2 Modelle sind innerhalb des Flugplatzes zu deponieren (siehe grüne Fläche auf Karte).
- 4.3 Ansammlungen um fliegende Piloten sind zu unterlassen, max. 1-2 Flughelfer.
- 4.4 Solange Pferde im Bereich des Flugplatzes sind, gilt:
- Keine Starts und Landungen von motorbetriebenen Modellen.
 - Motormodelle warten in sicherem seitlichem Abstand, bis die Pferde weg sind.
 - Segler, die landen müssen, umfliegen Pferde weiträumig.



- 4.5 Auf Fussgänger inkl. Hunde, Radfahrer und andere Verkehrsteilnehmer ist genügend Rücksicht zu nehmen.
- 4.6 Nichtmitglieder müssen in Begleitung eines Vereinsmitgliedes sein, ein Haftpflichtversicherungszusatz für Modellflugzeuge haben und Fr.10.-- pro Tag für die Platzbenützung bezahlen.

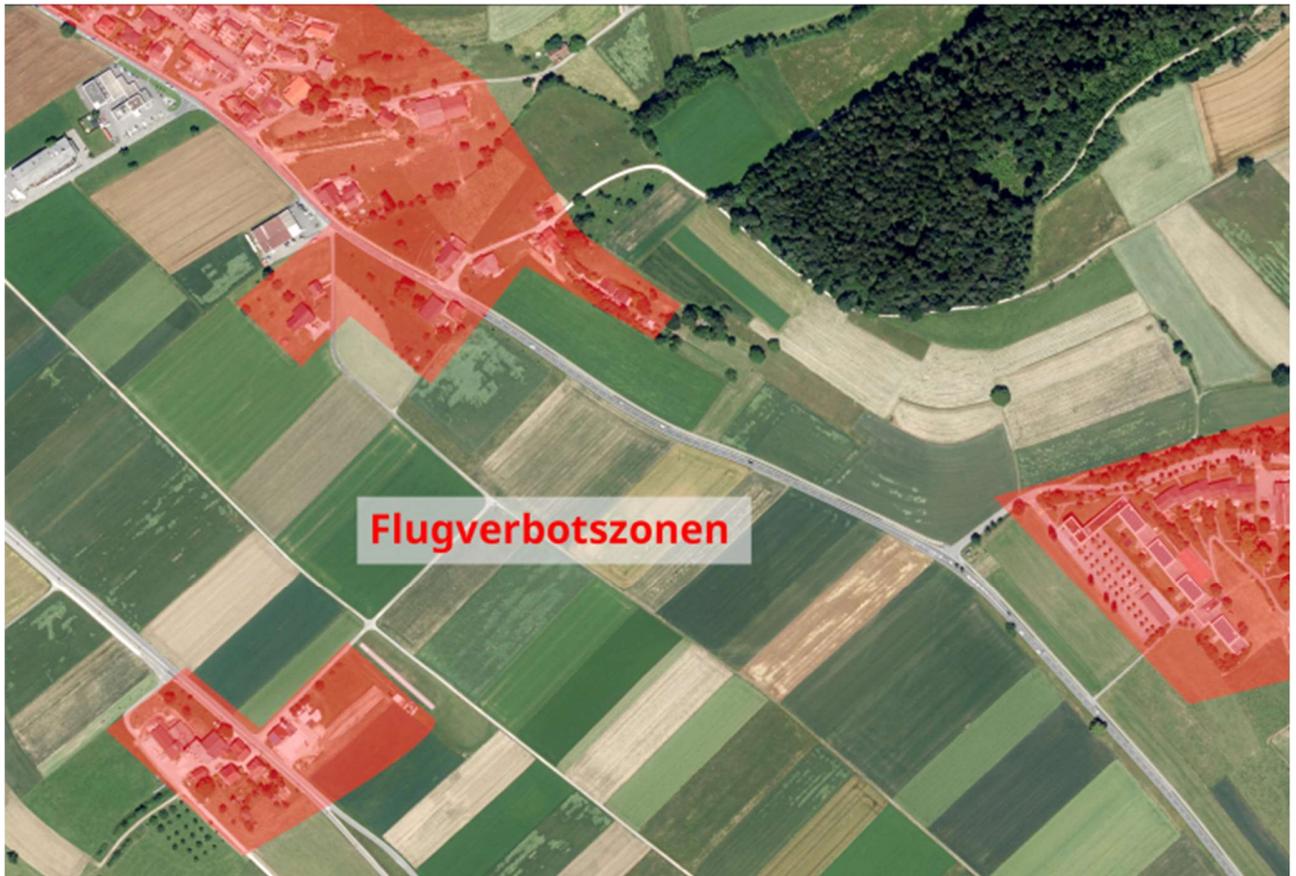
5. Parkieren

- 5.1 Das Aus- und Einladen der Modelle, sowie das Parkieren ist nur auf dem ausgewiesenen Platz am Strassenrand bei den Bäumen erlaubt (siehe blaue Markierung auf Karte).
- 5.2 Bei offiziellen Anlässen wird die Parkplatzordnung durch den Vorstand geregelt.

6. Flugraum und Flugverbotszonen

- 6.1 Jedes Überfliegen von Wohnhäusern und Zuschauern ist untersagt. Bewohnter Raum ist in jedem Fall zu meiden.
- 6.2 Im rot markierten Bereich gilt striktes Flugverbot:





Oberkulm, 01.08. 2023

Vorstand Modellflugverein Kulm